

## **Bekanntmachung**

### **über die öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Dargun“ der Stadt Dargun**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargun hat in der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 26.09.2023 die Entwurfsunterlagen zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Dargun“ der Stadt Dargun sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet liegt auf einer Teilfläche des Kiestagebaues nordwestlich der Stadt Dargun, westlich der Ortslage Lehenhof und östlich der Bundesstraße B110, auf Teilen der Flurstücke 44/4, 51 und 53 der Flur 1 der Gemarkung Dargun.

Städtebauliches Ziel ist es, auf der genannten Fläche die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage (PVA) auf Flächen eines ehemaligen Kiestagebaus zu ermöglichen. Damit wird die Nachnutzung einer Tagebaufläche möglich.

Der Entwurf der Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Dargun“ der Stadt Dargun bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B), der Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß §3 Abs. 2 BauGB (für die Dauer eines Monats) in der Zeit vom

**vom 06.11.2023 bis einschließlich zum 08.12.2023**

im Internet veröffentlicht unter <https://www.dargun.de/bauleitplanung.html>.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen durch öffentliche Auslegung während der Dienststunden (Mo. bis Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr, Di. von 13:00 bis 16:00 Uhr und Do. von 13:00 bis 17:30 Uhr oder nach telefonischer Absprache) im Bauamt (Platz des Friedens 6, 17159 Dargun) zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen sind über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Neben den Entwurfsunterlagen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

**Umweltbericht** (gesonderter Teil der Begründung) vom 16.08.2023

- Schutzgut Flora: geschützte Biotope werden nicht überbaut
- Schutzgut Fauna: besonders geschützte bzw. gefährdete Arten sind vorhanden
- Schutzgut Fläche: Flächen werden einer neuen Nutzung zugeführt
- Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Kulturgut und Mensch: keine Betroffenheit
- Berechnung zum Eingriff/Ausgleich nach aktueller HzE

**Umweltbezogene Untersuchungen:**

- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** vom 16.08.2023

- besonders geschützte bzw. gefährdete Arten sind vorhanden
- keine artenschutzrechtlichen Konflikte gem. §44 BNatSchG für besonders geschützte bzw. gefährdete Arten bei Umsetzung aller naturschutzrechtlichen Maßnahmen

**Umweltbezogene Stellungnahmen:**

- **Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte** vom 26.07.2022

- Hinweise zur Landwirtschaft, Naturschutz, Wasser, Boden, Immissions- und Klimaschutz

- **Landkreis Mecklenburgische Seenplatte** vom 11.07.2023

- Erhalt geschütztes Biotop DEM 00666
- keine Altlasten oder Bodenverunreinigungen bekannt
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Gebiet außerhalb von Trinkwasserschutzzonen
- bekannte Bodendenkmale liegen außerhalb des Plangebietes
- Bestätigung der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- **Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V** vom 13.06.2022

- bekannte Bodendenkmale liegen außerhalb des Plangebietes

- **Landesforstanstalt M-V, Forstamt Dargun** vom 20.06.2022

- Hinweise zur Walddefinition, zum Waldabstand, zur Waldumwandlung und zur Erstaufforstung/Ersatzaufforstung

- **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)** vom 15.06.2022

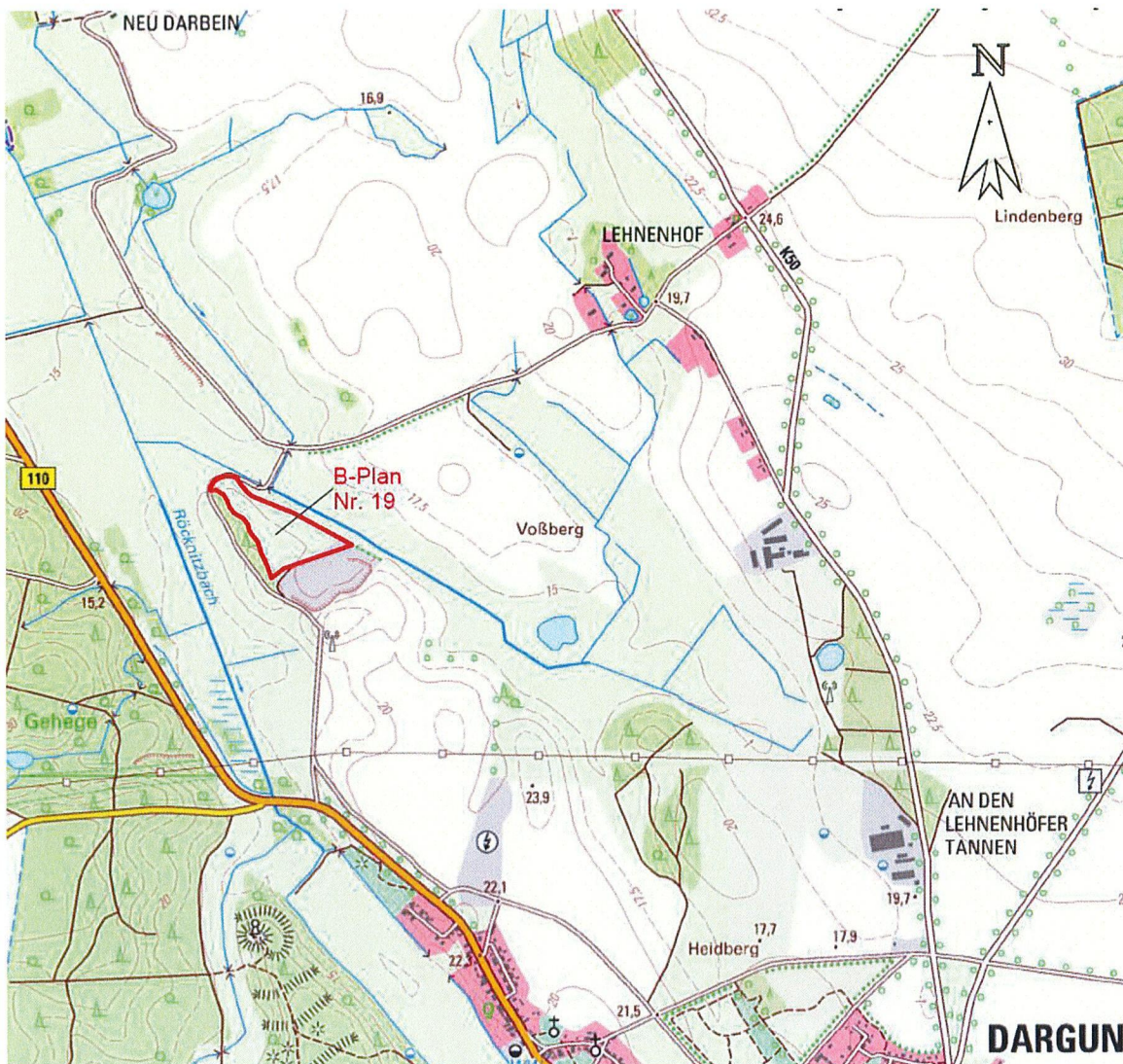
- Hinweise zum Waldabstand, zu gesetzlich geschützten Biotopen und Arten, zur Kompensation, zum Gemeinwohl, zum Standortkonzept, zur finanzielle Beteiligung und zum Potenzial für Klimaschutz und Naturschutz

- **NABU M-V** vom 17.06.2022

- Hinweise zu Kernforderungen des NABU, zum Waldabstand und zu der Festsetzung der Grundflächenzahl



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB zum vorzeitigen B-Plan Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Dargun“ der Stadt Dargun



Übersichtsplan [Quelle: [www.gaia-mv.de](http://www.gaia-mv.de)]

Dargun, 28.10.2023

Bürgermeister der Stadt Dargun

